



K a s s e l ' s c h e

Allgemeine

Zeitung.



Intelligenzblatt

des Großherzogthums.

21tes Stück, 1810.

Sonntag, den 18. Februar.

K a s s e l.

Königliche Dekrete.

Durch ein Dekret vom 9. Februar ist der Baron von Zandt, Eskadrons-Chef bei den Chevau-légers von der Garde, zum Major und Capitain en Second von der Garde du Corps ernannt.

Dekret vom 9. Februar, welches Verfügungen in Betreff der Einwohner einer und derselben Gemeinde, welche bei den Gerichten Angelegenheit von gleicher Art, welche die Gemeinde nicht insgesammt betreffen, zu verfolgen oder zu vertheidigen haben.

Dekret vom 12. Februar, welches das Budget der Stadt Göttingen für das Jahr 1810 anordnet, und die Ausgabe dieser Stadt auf die Summe von 92,113 Fr. 70 Cent. festsetzt.

Durch ein Dekret vom 13. Februar, ist der Capitain Hölke, Adjutant-Major bei den Jäger-Karabiniers, zum Ritter des Ordens der westphälischen Krone ernannt.

Durch ein Arrêté Sr. Erzellenz des Hrn. Finanzministers vom 5. Februar sind zu Bau-Kondukteurs im Elb-Departement: Herr Fugel

und Peitka; zum Eleven: Hr. Zimmermann ernannt.

Hieronymus Napoleon ic.

Haben, nach Ansicht Unseres Dekrets vom 25. Dezember 1809, welches die Errichtung des Ordens der westphälischen Krone enthält, und des 17ten Artikels der Konstitution, welcher verordnet, daß die Statuten der Abteien, Probsteien und der adlichen Kapitel dahin verändert werden sollen, daß jeder Unterthan des Königreichs darin aufgenommen werden könne; wie auch nach Ansicht Unseres Dekrets vom 1. Julius 1808 und vom 13. Junius 1809, über die Verwaltung der Güter der Abteien und Probsteien von Quedlinburg und Magdeburg, in der Absicht, die durch oben besagtes Dekret den Dignitarien und Mitgliedern des Ordens bewilligten Einkünfte zu sichern und zugleich für das Wohl ihrer Familien zu sorgen; verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Güter und Einkünfte der ehemaligen Abtei Quedlinburg und der vorhinigen Probstei der Stiftskirche zu Magdeburg, sind für immer zu der Dotation des Ordens der westphälischen Krone bestimmt, und dazu angewiesen.